

Aussprache

„Arbeit als Geben und Nehmen“ —
Zu Bernt Richters Aufsatz in Heft
2/1971

I

Nach § 14 des Arbeitsförderungsgesetzes hat die Bundesanstalt für Arbeit dahin zu wirken, daß Arbeitsuchende Arbeit und Arbeitgeber die erforderlichen Arbeitskräfte erhalten. Die Aufgabe ist klar bezeichnet. Weder die Bundesanstalt als Institution noch ihre Mitarbeiter bedürfen zu ihrer Erledigung ideologischer Stärkung noch bedienen sie sich eines bestimmten Wortschatzes. Für die Wahrung ihrer Neutralität sorgen schon die Vertreter der Arbeitgeber und Gewerkschaften in den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt. Die diesbezüglichen Ausführungen *Richters* sind schlicht unwahr. Es bedeutet keine Verletzung des Neutralitätsgebotes, wenn sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gelegentlich auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt werden. So oft einem Arbeitnehmer gesagt werden muß, daß seine Gehaltsforderung nicht erfüllt werden kann, sooft werden Arbeitgeber darauf hingewiesen, daß ihr Angebot wohl nicht der Entwicklung des Arbeitsmarktes entspricht. Im übrigen entscheidet heute glücklicherweise der Arbeitnehmer darüber, ob er eine Stelle annimmt und nicht das Arbeitsamt; und er tut das durchaus mit dem richtigen Selbstbewußtsein. Der „stellensuchende Lohnabhängige“ ist

nichts als eine ideologische Attrappe. Überhaupt scheint mir der Autor an Ideologie-Bedürfnis zu leiden. Ober die Formulierung der Hausordnung mag man im einzelnen streiten. Auch darüber, ob sie den Personenkreis, den sie vor allem ansprechen will, erreicht. Aber es ist schlechthin unsinnig, hieraus den Geist des Arbeitsamtes zu beschwören.

II

Der Artikel Bernt Richters ist wenig hilfreich, er beruht auf einem Einfall und nicht auf Einsicht.

Das Verhältnis derer, die hinter dem Schreibtisch sitzen, zu denen davor, wird nicht dadurch gebessert, daß es entstellt dargestellt und die eigentliche Frage überhaupt nicht angesprochen wird, die Frage nämlich nach unserem Staatsverständnis und nach der Rolle der Verwaltung im demokratischen Staat oder anders gesagt, die Frage nach dem Verhältnis von Bürger und Verwaltung.

Vom Staat wird in der Bundesrepublik heute wieder recht unreflektiert gesprochen, insbesondere seltsamerweise von jenen, die u. a. eine „Demokratisierung“ der Verwaltung fordern und sich gegen ihren hierarchischen Aufbau wenden. (Eine „Demokratisierung“ der Verwaltung in der Demokratie würde sie ihrer Legitimation berauben, die darin besteht, dem allgemeinen Willen des Volkes Geltung zu verschaffen. Gerade um der Effektivität und Funktionabilität der demokratischen Verwaltung willen ist es allerdings wichtig, daß keine einsamen Entschlüsse gefaßt werden, daß der

einzelne Mitarbeiter weiß, wozu er da ist und nicht jede Weisung widerspruchslos hinnimmt.

Die demokratische Grundhaltung, die von den Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung deshalb verlangt wird, setzt ein Solidaritätsgefühl sowohl gegenüber dem Bürger als auch untereinander voraus. An diesem Solidaritätsgefühl mangelt es zuweilen. Nicht immer ist es dem in der Verwaltung Tätigen bewußt, daß jeder dem auf der anderen Seite des Schreibtisches Sitzenden Dienste und Leistungen anbietet, auf die jener einen Anspruch hat, für die er unter Umständen einen Preis bezahlt hat.

Gerade die Bundesanstalt für Arbeit kann für sich in Anspruch nehmen, dieses Problem erkannt und im wesentlichen Umfange gelöst zu haben. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit werden ihre Bediensteten u. a. darauf hingewiesen, daß jeder arbeit- und ratsuchende Besucher ihr Kunde ist, dem sie entsprechend begegnen müssen.

Jürgen Eisenträger
(Landesarbeitsamt Berlin)

Die Einwände Herrn Eisenträgers gegen meinen Beitrag „Arbeit als Geben und Nehmen“ (*Gewerkschaftliche Monatshefte* Februar 1971) wurden an die Redaktion adressiert, obwohl er mich kritisiert. Jürgen Eisenträger hat damit ein in hierarchisch geordneten Behörden übliches Beschwerdeverfahren angewandt und ein demokratisches Mitteilungsverfahren vermieden.

Er wirft mir vor, daß mein Beitrag „nicht hilfreich“ sei. Aber es wird nicht mitgeteilt, *wem* der Beitrag nicht hilft. Eisenträger verurteilt meinen Beitrag als „nicht sachbezogen“. Aber er teilt nicht mit, was das für eine Sache ist, auf die ich meine Darstellungen nicht bezogen habe.

Andererseits reichert er seine Mitteilungen mit Zutaten an, die allenfalls seine Vorstellung von Argumentation und eine seiner Amtsposition angepaßte Ideologie ausdrücken. So verhält er sich, wenn er behauptet, ich hätte „die eigentliche Frage überhaupt nicht angesprochen“ und das sei „die Frage nach unserem Staatsverständnis ... nach dem Verhältnis von Bürger und Verwaltung“. Ich entnehme daraus, daß ihm die Fragen, die ich in meinem Beitrag behandelt habe, unbequem sind. Deshalb dekretiert er, eine andere Frage sei „die eigentliche“. Nachdem er sie gestellt hat, weiß er auch — wen wundert das? — eine für Behörden bequeme Antwort darauf. Und mit dem Formulierungstrick „unser Staatsverständnis“ wird versucht, das eigene Staatsverständnis auf andere zu übertragen. Bemüht, meine Ideologiekritik als Ideologie zu etikettieren, schreibt Eisenträger: „Weder die Bundesanstalt als Institution“ (•— gibt es die auch als Nicht-Institution? —) „noch ihre Mitarbeiter bedürfen ... ideologischer Stärkung, noch bedienen sie sich eines bestimmten Wortschatzes.“

Dem ersten Teil dieses Satzes stimme ich zu, denn ich finde, daß Ideologie in Arbeitsämtern stark genug ausgebildet ist. Dem zweiten Teil dieses Satzes kann ich nicht zustimmen, weil Eisenträger ihn mit anderem, was er schreibt, fortgesetzt widerlegt: in Übereinstimmung mit einem schon 1848 bei preußischen Behörden üblichen Sprachgebrauch, in Übereinstimmung mit der überlieferten und in diesem Teil Deutschlands noch immer herrschenden Ideologie bezeichnet er Unternehmer als „Arbeitgeber“ und lohnabhängig Arbeitende als „Arbeitnehmer“. Weshalb will er nicht wahrhaben, daß in diesen Bezeichnungen die Wirklichkeit auf den Kopf gestellt wird? Weshalb behauptet er, das Wort „lohnabhängig“ sei „eine ideologische Attrappe“? Ist das eine geeignete Grundlage, meine Kritik an der Neutralitätsideologie von Arbeitsamtsmitarbeitern zu widerlegen?

Meiner Kritik stellt Eisenträger — ohne jeden Beweis — die Behauptung entgegen: „Die diesbezüglichen Ausführungen Richters sind schlicht unwahr.“ Was da pauschal geleugnet wird, das bestätigt, wenn auch bürokratisch verklausuliert und paritätisch abgesichert, der nächste Satz: „Es bedeutet keine Verletzung des Neutralitätsgebotes, wenn sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gelegentlich auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt werden.“ Auch hier finde ich bemerkenswert, was verschwiegen wird — nämlich: worin der „Boden der Tatsachen“ besteht, wer ihn geschaffen hat, wer von seinem Vorhandensein profitiert und wer Arbeitgeber wie Arbeitnehmer auf diesen Boden zurückführt.

Ich habe das Neutralitätsverständnis, das Eisenträger so wolkig umschreibt, genauer dargestellt; nach übereinstimmenden Angaben von Arbeitern und Angestellten, die die Stellenvermittlung von Arbeitsämtern in Anspruch genommen haben, und zwei Stellen vermittelnden Mitarbeitern verschiedener Arbeitsämter (Vgl. GM Februar 1971, S. 98).

Bei dem Versuch, der jetzt gegebenen Behördenpraxis eine Legitimation zu verschaffen, stattet Eisenträger das Wort Demokratisierung mit den gleichen Anführungszeichen aus, die in der Bundesrepublik und in Westberlin fast zwei Jahrzehnte lang gegen die DDR verwendet wurden. Repräsentanten der DDR haben freilich auch diese Torheit ihrer Gegner übernommen.

Ja, ich bin in einen gehegten Behördenbereich eingefallen, auch deshalb, um verhindern zu helfen, daß Arbeitsämter wieder zu Stempelbuden gemacht werden — doch diesmal mit demokratischer Ausstaffierung. Die Reaktion Jürgen Eisenträgers hat mir gezeigt, wie nötig solche Beiträge sind. Ich versichere, daß ich Praxis und Ideologie von Behörden weiter kritisieren werde.

Dr. Bernt Richter